

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0301/15</b>	<b>Datum</b> 26.06.2015
<b>Dezernat: BOB</b>	<b>BOB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.07.2015	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>II, IV, VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

#### **Kurztitel**

Übergabe der Plastik "Börde Paar" von Wolfgang Roßdeutscher an die LH Magdeburg und Aufstellung "Am Kreuzberg"

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister beschließt auf der Grundlage des Beschlusses des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen vom 16. Februar 2015 die Plastik „Börde Paar“ des Bildhauers Wolfgang Roßdeutscher am vom Künstler vorgeschlagenen Standort „Am Kreuzberg“ aufzustellen. Auf Wunsch des Künstlers soll die Plastik mit ihrer Aufstellung in städtisches Eigentum übergehen. Die Landeshauptstadt Magdeburg nimmt diese Schenkung an.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Zachert	Unterschrift AL / FBL Herr Ruddies
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Trümper
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Das in Vorlage 3 der Anlage 1 enthaltene Angebot des Bildhauers Wolfgang Roßdeutscher zur Aufstellung der Plastik „Börde Paar“ am Kreuzberg wurde am 16. Februar 2015 durch den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen angenommen und beschlossen. Im Vororttermin am 08.07.2015 erklärte Herr Wolfgang Roßdeutscher sein Einverständnis, dass die Plastik mit ihrer Aufstellung in städtisches Eigentum übergehen solle und Dauerleihvertrag und Gestattungsvertrag nicht erforderlich sind.

Die mit einem Leihvertrag verbundenen, bis dato nicht geklärten rechtlichen Fragen, wie beispielsweise Eigentümerpflichten, Pflichten der Stadt als Leihnehmerin, erbrechtliche Ansprüche etc. haben sich damit ebenso wie der Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen FB 23 und Eigentümer zur Aufstellung von nicht in städtischem Eigentum befindlicher Kunstwerke auf städtischem Grundstück erübrigt.

Durch das Büro des Oberbürgermeisters erfolgte die Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses in Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten II, IV und VI.

Im Ergebnis dieser Prüfungen gab es keine grundsätzlichen Einwände gegen die Umsetzung des Beschlusses des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen vom 16. Februar 2015.

Bei Ortsterminen am 19. Juni 2015 mit Vertretern des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen, der Dezernate II und VI, des Büros des Oberbürgermeisters und des Künstlers sowie am 08.07.2015 mit Vertretern des Dezernats IV und dem Künstler erfolgte eine Vorabsprache zur praktischen Umsetzung des Beschlusses.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt mit folgenden Zuständigkeiten:

1. Festlegung des Standortes der Plastik durch das Dezernat II
2. Planung und Herstellung des Fundaments durch Dezernat VI
3. Das Dezernat IV schließt mit dem Bildhauer Wolfgang Roßdeutscher einen Vertrag zur Übertragung mit Übergang der Plastik in das Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg ab. Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Übertragung zu und erklärt sich in dem Vertrag bereit, die Schenkung anzunehmen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Beschlusses des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen zur Vorlage 3 der Anlage 1 vom 16. Februar 2015

Anlage 2 – Standort